Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 23 (1878)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

23. Jargang. 1878.

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen Lerervereins.

№ 28. Erscheint jeden Samstag. 13. Juli.

Abonnementspreis: järlich 4 Fr., halbjärlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfenning.) Einsendungen für di Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Di Erzihung der weiblichen Jugend. II. — Schweiz. Aus St. Gallen, Verschidenes. III. — Kanton St. Gallen. Zur kantonalen Lererkonferenz. — Luzernisches neues Schulgesetz — Aus Graubünden. — Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich. — Literarisches. — Verbesserung. —

Di Erzihung der weiblichen Jugend auf Grund der Psyche des Weibes.

(Ein Versuch von Dr. *W. Goetz.*)

II.

Folgt jedoch das Weib mit nichten seiner Bestimmung, verkennt es sein ich, ringt es nach der weitgehendsten Selbständigkeit seiner Person und emanzipirt es sich von den Rüchsichten auf das Urteil der Welt, so durchbricht es gewönlich alle Schranken, verfällt dem extremsten und verlirt den unvergleichlichen Zauber edler, schöner und harmonischer Weiblichkeit. Denn das Selenleben ist ein feiner Organismus, in welchem jede Anlage und jede Fähigkeit mit dem Maße der Weisheit gemessen ist, das strenge eingehalten werden muss, wenn nicht di ursprünglich harmonische Gliderung zur Karrikatur werden soll. Mit dem ewigweiblichen lässt sich eben nicht spilen, und der schrecklichste der Schrecken, das ist der Mensch in seinem Wan.

Was heutzutage von vilen mit dem Stichworte bezeichnet wird: *Emanzipation der Frauen*, das würde schlißlich doch auf eine Zerstörung der Familie hinauslaufen, und eben damit der großen Merzal des weiblichen Geschlechtes den allerübelsten Dienst erweisen. Stellte man di Frauen wirklich den Männern ganz gleich, würde bei der Konkurrenz zwischen beiden Geschlechtern lediglich di ware Überlegenheit entscheiden, so ist zu fürchten, dass jene bald wider in eine änlich gedrückte Lage verfilen, wi si fast bei allen rohen Völkern getroffen werden. Gerade das Familienleben und di höhere Kultur *haben* si emanzipirt [1])! —

Nunmer aber, nachdem wir di Psyche des Weibes erkannt haben, ist uns di Frage ser nahe gelegt: Ist di heutige Erzihung der weiblichen Jugend der Psyche des Weibes angepasst und können *wir* mit dem Dichter behaupten:

„Immer ist so das Mädchen beschäftigt und reifet im stillen
Häuslicher Tugend entgegen, den klugen Mann zu beglücken"?

Nein und nochmals nein. Doch felt uns nicht, indem wir dise Antwort geben, der „Trost in Tränen": „Verloren hab' ich's nicht, so ser es mir auch felt."

Di Erzihung der weiblichen Jugend dint heutzutage — wir behaupten es rundweg — der Eitelkeit, dem Scheine, dem Schwindel der Zeit. Da haben wir wider eine Frucht, an der wir unsere Zeit erkennen können!

Von einer innerlichen, auf di psychische Eigentümlichkeit des Weibes durchaus Bezug nemenden und diselbe entfaltenden Erzihung wissen wir kaum etwas. Ein Blick auf di reichbesetzte geistige Speisetafel in den Töchterschulen zeigt uns aber auch, dass an eine *Vertifung* in den Reichtum, in di Pracht der Gegenstände *überhaupt nicht gedacht werden kann.* Und wird di aufgedrungene Kost buntscheckigen wissens absorbirt? Das zeigen di weiblichen Gestalten, äußerlich in Flitter und Glanz, innerlich blutarm, und zwar körperlich und geistig. Und zu diser Armut treibt man das Mädchen, indem es sich Verzeichnisse und Übersichten, Zalen und Formeln einpauken lassen muss, di seine Sele nimmer ansprechen, sondern diselbe veröden würden, würde nicht auch hir di gute Mutter Natur, den gequälten Menschen schützend, eintreten. Das ideale, das schöne und erhabene und seine Pflege werden vernachlässigt; denn man erziht, wi man lebt, für di Äußerlichkeit, und

„Was man *scheint*, hat jedermann zum Richter,
Und was man *ist*, hat keinen."

Was wird nicht alles in den höheren Töchterschulen gelert! Engschreibekunst [1]) und doppelte Buchfürung,

---

[1]) *Roscher*, Die Grundlagen der Nationalökonomie.

[1]) Vergl. „Allgemeine deutsche Lehrerzeitung" 1878, Nr. 20: „Aus Bayern. In Aschaffenburg tagten Mitglider des bayrischen Zweigvereins von Vorständen und lerenden an den höheren Töchterschulen. Zalreiche Besucher hatten sich hizu eingefunden. Der Antrag auf „„Einfürung des stenographischen Unterrichtes als fakultativen Lergegenstandes in den oberen Jargängen der höheren Töchterschulen"" fand Zustimmung."

Chemie und Botanik in weitem Umfange, dazu di Lektüre von Shakespeare's „Hamlet“ [1]) und anderen Meisterwerken, di das denken des *reifen Mannes* herausfordern, sind gewiss Zirden eines Schulprogrammes. Menschenkunde, Haushaltungskunde, deutsche Poesie und aber Kenntniss seiner Pflichten sind ja Kleinigkeiten; doch kennt der weibliche Chemiker Liebigs „Chemische Briefe“ nicht einmal dem Titel nach und das „anungsvolle Wesen“ spricht bei einer Tasse Tee und Vexirbrödchen ganz gemütlich von „Vossens Louise von Goethe“.

Schreiber dises ist galant genug, aus Erfarung zu reden und denkt dabei an das Motto, welches Goethe seiner „Warheit und Dichtung“ vorsetzte; sobald er aber an den Kerameikos jener Musenstadt an der Lahn zurückdenkt, wird es im fadenscheinig zu Mute — der Clavicembalo, der in marterte, der kommt im nicht aus dem Sinn. Da half im auch kein weh' und ach:

„Wer hir zum Volke spricht in stolzen Tönen,
Der sei auch würdig vor dem Volk zu sprechen;
Entnervendes zu biten statt des *schönen*
Ist an der Zeit ein Majestätsverbrechen.“

Di Kapitel „Pensionsleben“ und „Mutter und heiratsfähige Tochter“ überschlagen wir gern und wollen nunmer festzustellen suchen, in welcher Weise di weibliche Jugend der waren Bestimmung des Weibes gemäß, also auf Grund der Psyche desselben, erzogen werden kann: *Wi wird ächte Weiblichkeit und Gemütlichkeit erweckt und entfaltet?*

I. durch Pflege des sittlich-religiösen Gefüles;
II. durch ästhetische Bildung der Sele und des Körpers.

Dise beiden Mittel sind es, welche dem fülen und denken des Mädchens di Innigkeit und Sinnigkeit verleihen, di seine ganze Erscheinung zu einer *geistig* vollkommenen, warhaft schönen macht. Dise Schönheit aber ist der Steigerung fähig; und si zum reinsten Ausdrucke zu bringen, ist Aufgabe der Erzihung. Di *Lösung* zeigt sich in der Gattin und Mutter, der *Hausfrau. Ir* gelten di Worte des Dichters:

„In der Grazie züchtigem Schleier
Nären si wachsam das ewige Feuer
Schöner Gefüle mit heiliger Hand.“

Nicht mit Unrecht hat man di *religiöse Bildung* als di Spitze der ästhetischen betrachtet. Si besteht ja in irer waren Gestalt nicht in todtem Begriffs- und Abstraktionswesen, sondern in lebendigem, frischem Gemütsleben; nicht in Worten, sondern in der Kraft. „Das Reich Gottes ist inwendig in euch.“ Pflanzt der Lerer ächte Religion in di jungen Herzen, so schafft er dadurch warhaft *schöne* Selen. Und da sich di Gefülswelt des Weibes in der Religion gipfelt und Innigkeit und Warheit des religiösen Gefüles sein bester Schutz gegen di Verirrungen der Sinnlichkeit und versinken in eitle Äußerlichkeit ist, wärend ein Weib one religiöses Gefül seine ächte Weiblichkeit verloren hat, so ist di Pflege diser Seite des Gefüls im Mädchen unstreitig eine Hauptsache.

In welcher Weise dis geschiht, darüber sollten wir uns nicht weitläufig zu verbreiten brauchen. Es ist eben nichts weiter nötig, als den Religionsunterricht warhaft pädagogisch, vor allem *anschaulich* zu erteilen, also den Mädchen di zallosen Schönheiten, welche dises Gebit in sich birgt, zur lebensvollen, klaren Anschauung zu bringen; so wird solche Anschauung das Wolgefallen an dem angeschauten wi von selbst erwecken. Warhaftes Wolgefallen am schönen aber kann one den Drang, das schöne durch Gesinnung, Wort und Tat auszudrücken, gar nicht gedacht werden; denn eben hirdurch und nicht durch bloße Bewunderung zeigt sich ja jenes Wolgefallen als wirklich bestehend, als lebendig vorhanden. Somit wird also gleich der Boden der Tat, di sich fortbetätigt, betreten. Da nun aber — wi schon gesagt — di Pflege des religiösen Gefüles im Mädchen für dises von höchster Wichtigkeit ist, so bedarf es eines würdigen Religionslerers. Derselbe soll nach *Jean Paul* besitzen: „Milde gegen alle Wesen, unvergängliche Wärme gegen di nächsten, ein offenes Auge für den Zauberpalast des Lebens und der *Natur* und ein erhobenes zu dem gestirnten Himmel, der über den Gräbern steht. Ein Zweck, ein Glück, ein Herz, ein Gott.“ Und diser Forderung vermag am besten di Mutter zu genügen, und zwar kraft irer eigentümlichen Psyche. Si zerpflücket nimals mit rauher, kalter Hand di lebenswarmen Anschauungen und Phantasien der Kinderwelt, ire blumigen, goldigen Träume, in denen si Gott leibhaftig wi Vater und Mutter walten siht, in denen si meint, dass das Christkindlein selbst di Gaben des Weihnachtsfestes bringe. Solche *kindlich naive Vorstellungen* von hoher Schönheit und wunderbarem Reize sind in den Herzen der weiblichen Jugend vor allem zu bewaren, und dise soll später das bewarte und in seinem Werte erkannte in den Herzen der nachfolgenden Jugend zum Ausdrucke bringen. Diser erste kindliche Glaube findet, wi auch das religiöse Leben aller Völker zuerst von besonders großartigen, erhabenen und schönen Naturerscheinungen ausging, seinen wesentlichsten Stützpunkt in den Werken der Schöpfung.

„Eh vor des Denkers Geist der küne
Begriff des ew'gen Raumes stand,
Wer sah hinauf zur Sternenbüne,
Der in nicht anend schon empfand?“

Di Hinweisungen auf den liben Gott, der seine Sonne über alle aufgehen und der für alle regnen lässt, der den Regenbogen in di Wolken setzt, draußen alles wachsen, blühen und reifen lässt, auf den aller Augen warten, dass er inen Speise gebe zu seiner Zeit, und der seine milde Hand zur Sättigung auftut — dise Hinweisungen werden sowol religiöses und sittliches Leben in di (weibliche) Jugend pflanzen, als auch das in inen enthaltene schöne zum Gegenstande ires höchsten und reinsten Wolgefallens machen. An si schlißt sich der Unterricht in *biblischer*

[1]) Sihe Programm der höheren Töchterschule zu Aarau pro 1877/78.

Geschichte. Dise ist aber mit nichten eine Spezialgeschichte, sondern allgemeine Geschichte im edelsten Sinne, indem si den Anfang und di Grundlage der *inneren* Geschichte des ganzen Menschengeschlechtes enthält. Di Übermittlung dises Stoffes soll nun statthaben in einer schönen Sprache (also *nicht immer* ein Bibelwort) und unter Zuhülfename wirklich guter biblischer Bilder, wi vorzugsweise der von *Schnorr von Carolsfeld*, wärend auch der innere Vorgang veranschaulicht wird. „Man lege, bemerkt *Dittes*, besonderen Wert auf di Aussprüche der biblischen Personen, z. B. „„liber, lass nicht Zank sein““ u. s. w., „„wi sollte ich ein so großes Übel tun““ u. s. w., „„sihe, ich bin des Herrn Magd““ und andere. Dis sind goldene Worte, di uns in das innerste Heiligtum frommer und sittlich schöner Selen blicken lassen.“ Auch sind es di *Parabeln Jesu* und di schönsten dichterischen Stellen der heiligen Schrift, an di sich di Gemüter der weiblichen Jugend anranken sollen. Dasselbe gilt von einer großen Anzal herrlicher *Kirchenlider;* dise sollten aber am libsten von der Libe einer frommen Mutter in di Sele der kleinen hineingebetet werden. Mystisch-erotische Lider vom „Jesulein“, vom „holdseligen Immanuel“ sind dagegen zu verbannen; uns frommt eine robuste Sittlichkeit. Kommt noch hizu als ein weiterer (ein- und ausleitender) Akt sittlicher Betätigung das Gebet aus der Tife des Herzens, so wird der Religionsunterricht einen ächt ästhetischen Charakter gewinnen, in frischen Gefülen des schönen und erhabenen in eine höhere, verklärte Gotteswelt füren, di sittlichen Ideale in di Jugend pflanzen, das nidrige und böse (hässliche und gemeine) unerregt erhalten und durch das höhere und bessere (schöne und erhabene) bekämpfen. Ein solcher Religionsunterricht, wi wir uns in am libsten von der sittlich-religiös gebildeten Mutter gegeben denken, wird fürwar das stärkste Bollwerk gegen jede materialistische Strömung sein; da kann der Segen nicht ausbleiben, und einer jeden Mutter, di, sich um das Heil des Kindes mühend, verzagen möchte, gilt der Trost, den Ambrosius von Mailand der weinenden Monica, der Mutter des Augustinus, gab: „Ein Son so viler Gebete und Tränen kann nicht verloren gehen.“ So vil von der Pflege des sittlich-religiösen Gefüls in den Herzen der weiblichen Jugend!

Ächte Weiblichkeit und Gemütlichkeit wird in zweiter Linie erweckt und entfaltet durch ästhetische Bildung der Sele und des Körpers der weiblichen Jugend. Indem wir nun unser „wi geschiht das?“ mit der Forderung *Schinkels:* „der Mensch bilde sich in allem schön, damit jede von im ausgehende Handlung durch und durch in Motiven und Ausfürung schön werde“ — einleiten, wollen wir dises „alles“ im Hinblicke auf di *Bestimmung* des Weibes, wi si di Psyche desselben zeigt, nach der einen Seite der ästhetischen Bildung, nämlich derjenigen der Sele, auf folgende Objekte beschränkt wissen: *Muttersprache*, *Geschichte*, *Geographie*, *Naturkunde*, *Gesang*, *zeichnen* und *weibliche Handarbeiten.* Was darüber ist, als da ist Ansammlung von Äußerlichkeiten einer fremden Sprache — „ein bischen französisch, das macht sich ganz wunderschön“ — und Klavirspilen[1]), ist vom Übel, ist eitel Flitter und Tand. Denn Vertifung und eindringen in das Wesen der Objekte muss statthaben. Und daher kein vilerlei, kein Schein! Das Weib soll *seine* Zwecke erfüllen.

(Schluss folgt.)

SCHWEIZ.

Kanton St. Gallen. Verschidenes.

(Korrespondenz.)

III.

Disem Berichte des Korrespondenten schließen wir noch di Thesen des Referenten Rohner an:

Disposition und Thesen

zu dem Referate von A. Rohner in Burgau über das Thema:

„Das naturgemässe Verhältniss zwischen den sprachlichen und realistischen Fächern in der Volksschule.“

I. Bedeutung des Sprachunterrichtes im Organismus der Volksschule im allgemeinen.

1. These. Di Sprache ist di allgemeine Vermittlerin für di Gedanken, Ideen und Gefüle der Menschen unter einander, einesteils als Gabe der Rede, andernteils als Schriftsprache. Für das Volksleben im besondern und demnach auch für di Volks*schule* ist di Muttersprache der gemeinsame Mittelpunkt. Der Pflege derselben nach beiden Richtungen (als Rede und Schriftsprache) gebürt also der erste Rang unter allen Fächern, welche dise zu kultiviren hat.

a. Zweck und Bedeutung eines guten, planmässigen Anschauungsunterrichtes für di gesammte Bildung und im speziellen für di Sprachbildung der Schüler.

2. These. Eine unerschöpfliche Fundgrube zur Aneignung einer knappen, präzisen und korrekten Sprache, zu gutem mündlichem Ausdrucke, sowi zur Weckung der schlummernden Selenkräfte des Kindes, ligt unstreitig in einem planmäßigen, nicht zu weitschweifigen Anschauungsunterricht.

b. Zweck und Bedeutung des Leseunterrichtes.

3. These. Gutes, d. h. lautrichtiges und geläufiges, sowi verständiges und verständliches oder ausdrucksvolles lesen ist eine Fundamentalforderung, welche man an di Volksschule zu stellen berechtigt ist. Wenn dises Zil nicht erreicht wird, so ist aller Sprach- und Realunterricht verlorene Mühe; denn dem Schüler mangelt dann di Fähigkeit zur Fortbildung.

---

[1]) *Bruno Meyer* hat treffend in seinem „Aus der ästhetischen Pädagogik“ auseinandergesetzt, wi di einseitige Bevorzugung des Klavirs der verstandesmäßigen trockenen Richtung unserer Zeit entspreche, wi das Klavir um seiner Bequemlichkeit willen für den Dilettantismus gewissermaßen zum unvermeidlichen Haustir geworden, wi gerade dises Instrument seinem Charakter nach mer als jedes andere dem Kultus der Bravour verfallen, und welch' ein Unterschid zwischen disem Instrument, *in welchem di Töne fertig daligen* und einem tonbildenden Instrument besteht.

c. Wert der Sprachübungen und der Sprachlere.

4. These. In dises Gebit gehören di Orthoëpie oder Rechtsprechung, di Orthographie oder Rechtschreibung und di eigentliche Grammatik oder Sprachlere. — „Der Zweck des Sprachunterrichtes kann wol kein anderer sein als Sprachverständniss und Sprachfertigkeit, d. h. di Fähigkeit, di mündlich oder schriftlich ausgesprochenen Gedanken anderer zu verstehen, sowi di eigenen ebenfalls mündlich und schriftlich richtig auszudrücken.“ — Es ist dis der materiale oder praktische Zweck; diser schlißt aber den formalen oder idealen, vermittelst des zu behandelnden Stoffes di allgemeine Bildung zu fördern, nicht aus.

d. Di Stilübungen.

5. These. Als höchstes und letztes Zil muss di stilistische Tüchtigkeit der Schüler angesehen werden. Was di Stilübungen anbelangt, kann nicht genug vor zu frühen selbständigen Arbeiten gewarnt werden. Den eigentlichen schriftlichen Stilübungen müssen zalreiche Übungen im sprechen vorangehen und zwar richtiges und geläufiges sprechen in allen Unterrichtsgegenständen, zusammenhängende mündliche Beschreibungen und freies erzälen. Der Stoff zu disen Übungen muss ein vilseitiger sein; di Auswal desselben darf nicht dem Zufall überlassen werden.

II. Zweck und Bedeutung der realistischen Fächer in der Volksschule und ire Stellung zur Sprache.

6. These. Der Unterricht in den Realien gehört als integrirender Teil zur harmonischen Ausbildung des Schülers unbedingt in di allgemeine Volksschule und soll ni und nimmer aus dem Lerplane derselben gestrichen werden. Derselbe ist aber auf ein bescheidenes Maß zurückzufüren. Der naturkundliche und geographische Unterricht sei im vollsten Sinne des Wortes ein vorwigend beschreibender Anschauungsunterricht, der geschichtliche ein biographisch monographischer.

a. Zweck des Realunterrichtes.

7. These. Di Aneignung realistischer Kenntnisse soll aber auf diser Stufe nicht Hauptzweck sein; es soll vilmer di formal bildende Seite dises Unterrichtes vorwigend im Auge behalten werden. Der Schüler soll durch dise Unterrichtsfächer ganz besonders zur Selbsttätigkeit erzogen werden.

b. Stellung der realistischen Fächer zum Sprachunterrichte.

8. These. Aus vorstehendem geht hervor, dass wir den Hauptzweck des Realunterrichtes in der Primarschule nur erreichen, wenn wir denselben voll und ganz in den *Dinst der Sprache* stellen, di Muttersprache, d. h. di schriftliche Sprachübung (nicht den Dialekt) zum eigentlichen *Zentrum*, zur *Basis* des gesammten Realunterrichtes machen.

III. In welchem Verhältnisse zu einander sollen di sprachlichen und realistischen Fächer mit Bezug auf Unterrichtszeit betriben werden?

a. Nach Schuljaren.

9. These. Um dem didaktischen Grundsatze — *„nur eine neue Schwirigkeit auf einmal“* — gerecht zu werden, soll auf der Stufe der Oberschule mit jedem neuen Schuljare nur *ein* neues realistisches Lerfach mit eigenen Lerstunden auftreten, in der IV. Klasse di Naturkunde, in der V. Klasse di Geographie nach vorangegangenem vorbereitendem Unterricht in der Heimatskunde (Wonort) im Anschauungsunterrichte, in der VI. Klasse di Geschichte.

b. Nach ungefärer Stundenzal.

10. These. Bis zum VI. Schuljare sollen unbedingt di sprachlichen Fächer weitaus di Merzal der Unterrichtsstunden (der Lektionen und Pensen) ausfüllen. Von da an mögen sprachliche und realistische Fächer mit ungefär gleicher Stundenzal in den Lektionsplan aufgenommen werden, sofern nach These 8 verfaren wird.

Schlussfolgerungen und Schlussanträge.

Aus vorstehenden Erörterungen erhellt zur Evidenz, dass di Hauptsache für den gesammten Unterricht und also auch zur Sicherung eines *harmonischen* oder *naturgemäßen* Verhältnisses zwischen den sprachlichen und realistischen Unterrichtsfächern in der *fachlichen* und *methodischen* Tüchtigkeit des Lerers ligt. „Des Lerers Kraft ligt in der Methode“, sagt Diesterweg.

Der Lerer muss aber nicht bloß ein in fachlicher und ganz besonders pädagogischer Bezihung gründlich gebildeter, sondern vor allem auch ein im kleinsten wi im großen äußerst pflichttreuer und von hoher, idealer Begeisterung erfüllter Mann sein, der im Seminar denken und urteilen, nicht bloß Autoren nachbeten gelernt hat, der einen regen, durch's ganze Leben dauernden Fortbildungstrib in den Beruf bringt, mit tifem Ernste sich den Geist der pädagogischen Meisterwerke anzueignen sucht, ganz besonders aber auch redlich bemüht ist, di täglichen Erfarungen mit den didaktischen Regeln bewärter Fachmänner zu vergleichen und sich so allmälig eine sichere zweckmäßige Methode anzueignen.

Da aber das Verständniss für den pädagogischen Unterricht bei dem jugendlichen Alter der meisten Zöglinge und bei dem Mangel an praktischer Erfarung bis zum Eintritte in's eigentliche Berufsleben nicht genug erstarken kann, um aus disem Unterrichte di wünschbare Einsicht in das Selenleben der Kinder und in di naturgemäße Methode zu gewinnen, so wäre dringend zu wünschen, dass jedem Lerer nach einigen Jaren Praxis Gelegenheit geboten würde, in einem speziellen pädagogischen Fortbildungskurse sich noch mer in di Methodik zu vertifen. Es dürfte ein solcher für di Schulen villeicht von ebenso woltätigen Folgen sein als ein IV. Jar Seminarbildung.

Ich erlaube mir daher, folgende *Schlussanträge* zu stellen:

1) Der hohe Erzihungsrat ist zu ersuchen, in nicht zu großen Zwischenräumen methodische Fortbildungskurse anzuordnen. Sämmtlichen Lerern soll wenigstens *einmal* Gelegenheit zur Teilname an einem solchen geboten werden. Junge Lerer unter 10 Dinstjaren sollen, di tüchtigsten wi di schwächsten, verpflichtet werden, wenigstens einen pädagogischen Fortbildungskurs mitzumachen.

2) Erscheint ein solches vorgehen aus ökonomischen Gründen nicht ausfürbar, so möge der hohe Erzihungsrat tüchtige Lerer am Seminar, Real- und auch Primarlerer, deren pädagogische und fachliche Tüchtigkeit erwisen ist, anweisen, in den verschidenen Konferenzkreisen methodische Fortbildungskurse zu halten, wobei ganz besonders praktische Lerübungen mit darauffolgenden Diskussionen zu berücksichtigen wären.

3) Der hohe Erzihungsrat wolle di Herren Schulinspektoren (Bezirksschulräte) ersuchen, ein ganz besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass in den verschidenen Gebiten der Muttersprache nach rationeller Methode verfaren und aller *realistische Stoff sprachlich tüchtig verarbeitet werde.*

(Fortsetzung folgt.)

Kanton St. Gallen. Zur kantonalen Lererkonferenz.

An der kantonalen Lererkonferenz in St. Gallen (11. Juni) wurde von dem Referenten über „das naturgemäße Verhältniss zwischen den sprachlichen und realistischen Fächern in der Volksschule" u. a. der Schlussantrag gestellt, den h. Erzihungsrat um Einfürung methodischer Fortbildungskurse zu ersuchen. Di Konferenz beschloß nahezu einstimmig Ablenung dises Antrages und zwar in Zustimmung zu dem Votum des Unterzeichneten, der sich erlaubt, hir desswegen mit einem kurzen Worte auf den Gegenstand zurückzukommen, weil der Korrespondent der „Lererztg." in Nr. 27, unverholen missstimmt über den Ausgang der bezüglichen Debatte, auf di Begründung jener Ablenung sich seinerseits nicht einlässt. Meine Ansicht in der vorwürfigen Frage war und ist nämlich dise: Methodische Fortbildungskurse mögen ja wol, wo solche angezeigt scheinen, für einzelne Fächer zu fakultativer Benutzung angeordnet werden; regelmäßige obligatorische aber sind — einmal in unseren Verhältnissen — in der Tat unnötig. Jedenfalls wird man überhaupt — nicht bloß bei uns — gut tun, seine Aufmerksamkeit und Sorgfalt zunächst weniger auf di *Fortbildungskurse* als auf di *Bildungskurse*, d. h. auf eine solide allgemein wissenschaftliche Vorbildung und Durchbildung der Leramtskandidaten zu richten und in der Praxis sodann sich nicht sowol auf Orientirung und Hülfe von außen, durch fremde Methoden, zu verlassen, als vilmer in sich selbst, in seinem gründlich befestigten wissen und in seiner eigenen Erfarung di Hauptquellen für di methodische Fortbildung zu suchen. Bezüglich des erstern Punktes verspricht man sich im allgemeinen entschiden zu vil von dem *spezifisch pädagogischen* Unterricht auf unseren Lererseminarien und tut zu wenig für eine rationelle, Geist weckende und befruchtende Behandlung des allgemeinen wissenschaftlichen Stoffes. Ein rechtes verstehen und urteilen in pädagogischen Materien ist schon gar nicht gedenkbar, wo, wi an der Merzal unserer Seminarien, di rechte Reife dafür bei den Zöglingen noch gar nicht vorhanden ist und wo nicht zugleich *aller* Unterricht auf Selbständigkeit und Freiheit des denkens und urteilens abzilt. Ganz gleich wi di richtige Behandlung eines Unterrichtsfaches immer schon von selbst auch disziplinarisch auf di Schüler wirkt, so wird durch eine gedigene allgemeine Schulung immer auch schon das beste gewirkt für di psychologische Einsicht und di praktische Befähigung der künftigen Lerer. Wer aber aus dem Seminar den rechten Fortbildungstrib und *das rechte Fortbildungsvermögen* in den Beruf bringt, der wird di Befridigung und di Betätigung derselben schwerlich vorab in methodischen Fortbildungskursen suchen und finden. Wenn er noch so vertraut ist und sein muss mit verschidenen pädagogischen Leitseilen, so wird er doch nicht nötig haben, sich an irgend eines derselben binden zu lassen; vilmer: di persönliche Behandlung und Beherrschung des Lerstoffes, di individuelle geistige Durchdringung desselben, der freie schöpferische Geist des Lerers — mit *Einem* Wort di sog. *subjektive Methode* und di verständige, gewissenhafte, anhaltende Selbstkontrolirnng werden und müssen da überall das beste tun. Der Lerer, der sich nicht selber innerhalb einer gegebenen Methode noch seine positiv eigene aus seiner Praxis herausschafft, sollte nicht Lerer bleiben.

Selbstverständlich kann und konnte mir ni einfallen, damit läugnen zu wollen, dass jeder Lerer one Unterschid auch der fortwärenden Belerung, Anregung und Auffrischung durch andere bedarf; solche aber ist jedem zum mindesten ermöglicht im privaten und beruflichen Verker mit seinen Kollegen und speziell in den offiziellen Konferenzen, di ja gar keinen andern Zweck als eben disen haben. *Sutermeister.*

Luzernisches neues Schulgesetz.

Hirüber schreibt das „Tagblatt von Luzern":

Ein neues Erzihungsgesetz soll demnächst di zweite Beratung passiren, das soll dem darniderligenden Volksschulwesen wider auf di Beine helfen. Dürfen wir uns diser Hoffnung hingeben? Wer sich den Gesetzesentwurf etwas genauer angesehen und auch den Gang und das Resultat der ersten Beratung kennt, müsste mit himmelblauer Vertrauensseligkeit geschlagen sein, wollte er auf einen tatsächlichen Fortschritt auf nur einen Augenblick rechnen. Allerdings enthält der Entwurf Bestimmungen, di einen Fortschritt nicht verkennen lassen; dagegen ist durch andere Bestimmungen immer wider dafür gesorgt, dass derselbe ni zur vollen Tatsache sich entwickeln kann. Di Fäden, di in starken Troddeln di ganze Bescherung durchzihen (wem könnte das entgehen?), si glänzen im schreiendsten rot und haben iren Ausgangspunkt außerhalb unseres Vaterlandes. Wir schreiben das namentlich im Hinblicke auf di geplante Abschaffung des Religionsunterrichtes als Lerfach unserer Volksschule. Wir halten aus innigster Überzeugung dafür, dass one religiösen Unterricht di Schule ire Aufgabe, di intellektuellen und Gemütsanlagen des Kindes alle harmonisch zu bilden, nicht zu erfüllen im Stande ist. Eine einseitige Bildung aber ist eine Bildung wi das Unkraut ein Kraut, eine Bildung, di

für den Stat keine guten, für den Ultramontanismus dereinst di allerbittersten Früchte tragen dürfte; denn: „di Extreme berüren sich". Nein, einem Erzihungsgesetze, das den Lerer zum voraus unter geistliche Vormundschaft stellt, das in gegenüber den Aufsichtsbehörden in di Zwangsjacke vollständiger Abhängigkeit steckt, das das bisher ausgeübte Vertretungsrecht der Lererschaft bei den Sitzungen der ir unmittelbar übergeordneten Aufsichtsbehörde one weiteres streicht, das di seit 30 Jaren zum Segen der Schule bestandene Kantonallererkonferenz, weil man eine freie Meinungsäußerung scheut, aufhebt, das dem Leramtskandidaten offenbar eine ungenügende Bildungszeit einräumt, kann — um von anderem zu schweigen — ni und nimmer di Kraft innewonen, das Schulwesen auf jene Stufe zu heben, welche den Bildungsbedürfnissen der Gegenwart entspricht. Das Gesetz, zumal wi es aus der ersten Beratung unseres großen Rates hervorgegangen, qualifizirt sich als ein Parteigesetz, und wo und so lange di Schule nicht vom Terrorismus der Parteien erlöst ist, muss man darauf verzichten, von ir vil für di Veredelung und Bildung des Volkes zu erwarten. Ser berechtigt scheint uns das Urteil, welches jüngst ein gemäßigt konservativer Statsmann eines anderen Kantons über unser gegenwärtiges Gouvernement fällte. Er sagte: „Nimand kann im im allgemeinen Klugheit und Umsicht absprechen. Im Verker mit den eidgenössischen Mitständen ist dasselbe ganz rücksichtsvoll und nett. Das Erzihungswesen dagegen haben di Luzerner offenbar mit der linken Hand angefasst. Meines erachtens stehen nicht di richtigen Leute am Ruder. Um das Schulwesen in Flor zu bringen, muss di Oberbehörde mit iren Arbeitern auf gutem Fuße zu stehen trachten, nicht si abstoßen. Den wichtigsten Teil der guten oder schlechten Arbeit verrichtet doch der Lerer. One Mut, one Vertrauen arbeitet auch er wi jeder andere weder gern noch gut."

Aus Graubünden.

(Korrespondenz vom 25. Juni.)

Es ist den Lesern der „Schweiz. Lererzeitung" bereits bekannt, dass der große Rat des Kantons Graubünden am 1. Dezember abhin auf Antrag des Erzihungsrates und der Standeskommisson beschloß, di obligatorische Schulpflicht von 8 auf 9 Jare auszudenen. Es war von Anfang an zu erwarten, dass diser unter heftiger Opposition der ultramontanen Elemente der obersten Landesbehörde gefasste Beschluss auch im Volke etwelche Opposition finden werde; di Folge hat sodann gezeigt, dass dis der Fall sei in einem Grade, wi wol nimand es voraussah. In Dissentis, disem klerikalen Horste, hat di anfangs nur in maßlosen Schimpfereien der ultramontanen Presse sich kundgebende Bewegung zuerst eine bestimmte Gestalt angenommen und bei einer nach Trons einberufenen Volksversammlung wurde beschlossen, eine Petition an den großen Rat zu richten, um denselben zu einer Widererwägung, will sagen Aufhebung, des unbequemen Beschlusses zu bewegen. Di Petition machte ire Runde beinahe durch alle katholischen Gemeinden des Kantons (zur Ere der protestantischen Gemeinden sei es gesagt, dass eine einzige sich an den Unterschriften für dise Petition beteiligte) und kerte mit zirka 4000 Unterschriften bedeckt zurück, um dem großen Rate vorgelegt zu werden. Auch in Chur gab es Leute, denen der Beschluss nicht recht lag; desshalb richtete ein früherer einsichtiger Kopf, der aber seit Jaren vergrämt ist und nun stets im Lager der Rückschrittler sich befindet, eine Eingabe an den Stadtrat, worin er alle möglichen und unmöglichen Dinge auffürte, um di Unzweckmäßigkeit dises Beschlusses nachzuweisen und klarzulegen, dass Chur mit seinen Jaresschulen eine Ausnamsstellung einneme unter den übrigen Volksschulen unseres Kantons. Dise Eingabe fil auf fruchtbaren Boden, der Stadtrat petitionirte demgemäß an den großen Rat, es sei der Beschluss vom 1. Dezember, das Obligatorium der Schulpflicht auf 9 Jare auszudenen, auf di Jaresschulen nicht anzuwenden, sondern für dise bloß eine achtjärige Schulpflicht zu verlangen.

Am 18. Juni wurden dise beiden Petitionen dem großen Rate vorgelegt. Di konservativ-ultramontane Partei eröffnete di Redeschlacht mit der Behauptung, der große Rat habe bei Fassung dises Beschlusses seine Kompetenzen überschritten; derselbe sei nicht berechtigt, so tif eingreifende, das Elternrecht und das Recht der persönlichen Freiheit beeinträchtigende Beschlüsse zu fassen, one si der Volksabstimmung zu unterbreiten. Das Zil der Volksschule könne bei Anwendung der richtigen Methode, bei Vermeidung der verderblichen Überladung mit zallosen Fächern auch in 8 Jaren erreicht werden. Lesen, schreiben und rechnen genügen für den gemeinen Mann vollkommen, um den Kampf für's Dasein zu kämpfen. Außerdem habe der Beschluss zalreiche Inkonvenienzen, di gewerbliche und di landwirtschaftliche Bevölkerung, insonderheit di ärmere, leiden unter einer solchen Verordnung, di rein undurchfürbar sei und inopportun, einerseits weil ein eidgenössisches Schulgesetz zu erwarten stehe, andrerseits weil auch der Entwurf zu einem bündnerischen Schulgesetze immer noch unerledigt vorlige. Di Verordnung sei daher einer Widererwägung zu unterzihen. Dem gegenüber wurde von liberaler Seite klar bewisen, dass Beschlüsse zu fassen, welche das Schulwesen betreffen, stets in der Kompetenz des großen Rates gelegen sei, dass di Merheit des großen Rates auch immer diser Ansicht gehuldigt habe. Lesen, schreiben und rechnen allein genügen nicht, auch nicht für den geringsten Mann, der in einer Republik nicht nur di Pflicht habe, den Kampf für's Dasein zu kämpfen, sondern auch politische Pflichten, der mitberufen sei, an der Gemeinde- und Justizverwaltung teilzunemen wi jeder andere. Darum sei es Pflicht des States, von einem höheren Gesichtspunkt aus für di Hebung des intellektuellen Sinnes seiner Bevölkerung zu sorgen; dazu müsse er di Hebung der Volksschule im Auge behalten. Der Beschluss möge Inkonvenienzen haben, aber unüberwindlich seien di Schwirigkeiten, welche der Ausfürung desselben im Wege stehen, nicht; das beweisen villeicht 100 Gemeinden unseres Kantons, welche di Schulpflicht schon jetzt auf 9 Jare aus-

gedent haben. Der Umstand, dass ein eidgenössisches Schulgesetz zu erwarten sei, sei kein Grund, dise Verordnung aufzuheben, vilmer ein Grund, auf dem betretenen Wege vorwärts zu gehen, damit man nicht Gefar laufe, vom Bund an di Pflicht des Kantons, für das Schulwesen zu sorgen, erinnert zu werden. Dem Widererwägungsantrage gegenüber wurde der Antrag auf motivirte Tagesordnung gestellt, in dem Sinne, dass di von den Schulbehörden aufzustellenden Vollzihungsverordnungen abzumerken seien, welche den ausgesprochenen Wünschen, so weit dis innert den Grenzen der bestehenden Verordnung möglich sei, Rechnung tragen werden.

Di Abstimmung entschid für Widererwägung, also für rückwärtsschreiten auf der kün befolgten fortschrittlichen Ban in der Entwicklung unseres Schulwesens. Eine Hauptschuld an disem Ergebniss trägt di Churerpetition, di zwar mit der dissentiser in keiner Weise identifizirt werden darf, aber auf höchst unkluge Weise mit ir vermengt wurde. Kleiner Rat und Standeskommission haben nun auf nächste Frühlingssession Vorschläge über di Frage der Widererwägung bereit zu halten; welches Hünchen aus disem Ei hervorkrichen wird, sind wir ser begirig zu erfaren.

Zwei weitere Beschlüsse des großen Rates betreffen di Kantonsschule und zwar spezielle Unterrichtszweige an derselben. Widerholt laut gewordene Klagen veranlassten den großen Rat im vergangenen Jare, den kleinen Rat mit der Ernennung einer fachmännischen Kommission zur Prüfung und Begutachtung der Merkantilabteilung an der Kantonsschule zu beauftragen. Dise Kommission fand, dass der Unterricht in keiner Weise genüge und schlug eine gründliche Reorganisation desselben vor. Auf Grund des von diser Kommission abgegebenen Berichtes beantragt di Kommission zur Prüfung der Amtstätigkeit des Erzihungsrates Aufhebung der Abteilung. Di Behörde wollte nicht so weit gehen, beschloß jedoch, bis zur Auffindung einer tüchtigen Lerkraft für dise Abteilung diselbe in irem jetzigen Bestand zu sistiren und di für di kaufmännischen Fächer verwandte Zeit bis dahin zur Erlernung der kaufmännischen Elementarfächer zu verwenden.

Hinsichtlich des landwirtschaftlichen Unterrichtes wurde der Erzihungsrat beauftragt, di Frage zu untersuchen, ob di Schüler der III. und IV. Seminarklasse sowi der III. und IV. Realklasse, welche nicht der technischen und merkantilen Abteilung angehören, nicht obligatorisch zum Besuche dises Unterrichtes angehalten werden könnten, und ob es nicht angezeigt erschine, den aus dem Seminar ausgetretenen Leramtskandidaten einen landwirtschaftlichen Kurs zu erteilen. *S. M.*

Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich.

Seit Eröffnung der schweizerischen permanenten Schulausstellung im Fraumünsteramt, 15, April l. J., ist ir von Seite des Publikums, einer großen Zal von Verlegern und Lermittelfabrikanten sowi der verschidenen schweizerischen Schulbehörden steigende Aufmerksamkeit zu Teil geworden. Si wurde in disem kurzen Zeitraume und bei der zimlich beschränkten Besuchszeit (Mittwoch und Samstag Nachmittag und Sonntag Vormittag) doch schon von 475 Personen besucht.

Mit Geschenken an Schulbüchern, Schulschriften und Objekten für di Sammlungen wurde si reich bedacht. Das Eingangsbuch weist eine Zal von 257 Nummern für das Archiv, 275 Nummern für di Schulbibliothek, 141 Nummern für di Sammlungen auf. Dass sich di öffentliche Gunst dem jungen, vaterländischen Institut in disem Maße zuwendet, ist ein erendes Zeugniss für dessen Berechtigung. In nächster Zeit wird sich di Schulausstellung hauptsächlich zur Aufgabe machen, di Vervollständigung der Bibliothek der obligatorischen und fakultativen Lerbücher der verschidenen schweizerischen Schulanstalten, sowi der historischen Bibliothek zu erzilen, welche di Schulbücher älterer Perioden und zwar aller Kantone umfasst. Alle schweiz. Lerer sind zur Mitwirkung freundlichst eingeladen.

LITERARISCHES.

Dr. Jul. Schubring: Deutscher Sang und Klang. 65 vaterländische und Volkslider für gemischten Chor. Berlin, Wiegandt & Grieben.

Es ist dis eine gute Auswal der bekanntesten Volkslider in virstimmigem Satze; für gemischte Chöre ser empfelenswert.

R. Leuzinger: Physikalische Karte der Schweiz. Bern, J. Dalp.

Im Maßstabe von 1 : 800,000 ist dises eine meisterhafte Darstellung der Bodengestaltung der Schweiz. Am Platze der Schraffirung sind Kurvenlinien angewendet, an deren Zal und Lauf man di Höhe und Gestalt der Berge erkennt. Durch verschidene Farbentöne ist di Höhe der Täler und Ebenen angedeutet. Mit Hülfe einer beigegebenen Farbenskala kann man alle Höhen bestimmen. Für Sekundarschulen ist dises Kärtchen ein ganz vorzügliches Hülfsmittel.

Wilhelm Neidig: Geologische Elemente. 3. Aufl. Heidelberg, C. Winter.

Dis ist eine Tabelle, welche einen idealen Durchschnitt der Erdrinde enthält und zugleich eine übersichtliche Darstellung der geologischen Formationen mit iren charakteristischen Organismen. Für höhere Schulen ist dises gut ausgefürte Lermittel ser zu empfelen.

Otto Spamer: Illustrirtes Konversationslexikon. 38. Dreimarkliferung. Leipzig, Otto Spamer.

Dise Liferung geht von „Stuttgart“ bis „Thackeray“ und enthält di Bildnisse viler berümter Männer, z. B. von Sterne, Stifter, Stockhausen, Stolberg, Strauss, Struve, Swedenborg, Talleyrand, Tasso, Tegetthoff und Thackeray. Auch Städtebilder und Landschaften sind reichlich da. Beigegeben ist di 6. Liferung des geographischen Atlas, enthaltend eine Kolenkarte und eine Karte für di Dichtigkeit der Bevölkerung.

Verbesserung.

In der st. galler Korrespondenz der letzten Nummer heißt es: Auch der erste Antrag von Herrn Reallerer *Schlegel* . . . Es sollte heißen: Reallerer *Brassel!*

Anzeigen.

Stellegesuch.

Man wünscht sofortige Stellantretung im Lerfache (Mittelschule) oder Redaktionsfache.

Gesucht!

Auf eine Elementarschule des Kantons St. Gallen wird für das Wintersemester 1878/79 ein tüchtiger Verweser gesucht. Anmeldungen nimmt di Expedition dises Blattes entgegen.

Preis-Ausschreibung.

Der Erzihungsrat hat gemäß § 295 des Unterrichtsgesetzes für das Schuljar 1878/1879 den Volksschullerern folgende Preisaufgabe gestellt:

„Ausarbeitung eines Lerganges in konzentrischen Kreisen für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Primarschule mit eingehender Ausfürung einzelner Abschnitte für jede Klasse.“

Für di besten Lösungen werden zwei Preise, einer von 200 Fr. und einer von 100 Fr., ausgesetzt.

Di Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift, welche bloß mit einem Denkspruche versehen sein und weder den Namen noch den Wonort des Verfassers bezeichnen soll, nebst einer durch ein fremdes Sigel verschlossenen Beilage, di, mit demselben Denkspruche überschriben, den Namen des Verfassers enthalten soll, bis Ende Februar 1879 der Erzihungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 3. Juli 1878.

Für di Erzihungsdirektion,
Der Sekretär:
Grob.

(H 3655 Z)

Concurs.

An der mit dem Öffentlichkeitsrechte versehenen evangelischen Volksschule zu Bregenz ist demnächst di **Lererstelle** erledigt. Fixer Gehalt 700 fl. südd. Wär. (1500 Fr.), in monatlichen Raten; di landesüblichen Alterszulagen; freie Wonung. Gewandtheit im Orgelspil Bedingung. Bewerber wollen ehestens ire Anmeldungen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, richten an

Das Presbyterium der evangel. Gemeinde in Bregenz (Vorarlberg).

Anschauliche Belerung über landwirtschaftliche Maschinen:

Prof. Bopp's

Neun Wandtafeln für landwirtschaftliche Mechanik,

gross in farbigen Durchschnitten ausgefürt.

1) Putzmüle, 2) Malmüle, 3) Pferdegöppel, 4) Dreschmaschine, 5) Säemaschine, 6) und 7) Aerndtemaschine, 8) Wasser- und Jauchepumpen, 9) Haus-, Garten- und Kellerpumpen, sammt erklärendem Texte in Mappe.

Selbstverlag des Herausgebers. Preis 10 Mark.

Aufträge für schweizerische Schulen vermittelt:

F. Fässler-Lepfi, derzeit in **Wyl** (Kt. St. Gallen).

Ein Teil der Bopp'schen Apparate und Wandtafeln ist in der Wonung des genannten ausgestellt und sind Lerer und Vorstände von Sekundar- und Fortbildungsschulen zu deren Einsichtname höflichst eingeladen.

Zu bezihen durch **J. Huber's** Buchhandlung in **Frauenfeld:**

Lehr- und Lesebuch für gewerbliche Fortbildung,

bearbeitet im Auftrag des Zentralausschusses des schweiz. Lerervereins
von
Friedrich Autenheimer,
Direktor des zürcherischen Technikums in Winterthur, Verfasser von „Bernoulli's Vademecum des Mechanikers“.

Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Zweite Auflage. geb. Fr. 3. 20, br. Fr. 3.

Dise zweite Auflage ist nicht nur vom Verfasser vilfach umgearbeitet, sondern auch vom Verleger weit besser ausgestattet worden, als es di erste war.

Zu verkaufen:

Ein so gut wi neues **Piano** (Hüni & Hübert) mit vollem, elastischem Ton, sammt Kiste, billig. Adresse übermittelt di Exped. d. Bl.

Permanente Ausstellung
von **Schulmodellen**
für den Zeichenunterricht.

NB. Di Modelle werden, nachdem si gegossen sind, noch extra fein, scharf und korrekt nachgeschnitten, was bis dato von keiner andern Bezugsquelle an Hand genommen wurde, für den Anfang des modellzeichnens aber unbedingt nötig ist.

Das Pestalozzi-Portrait (Naturgröße) wird jeder Sendung gratis beigelegt.

Modelle im Preise von 1—20 Fr. bei
Louis Wethli, Bildhauer, **Zürich.**

Für Naturaliensammler.

Gerätschaften und **Anleitungen** zum sammeln und aufbewaren von Insekten, Pflanzen und Mineralien empfilt bestens

V. Flury-Gast,
Naturalien- und Lermittelhdlg.,
Grenchen (Solothurn).

Preisverzeichnisse gratis und franko.

Börne's
gesammelte Schriften.

3 Bände.
Preis eleg. gb. Fr. 8.
Vorrätig in **J. Hubers** Buchh. in Frauenfeld.

Für Fortbildungsschulen:

Anleitung
zur
einfachen Buchhaltung als Lermittel
für
Primar-, Bezirks- und Fortbildungsschulen wi auch zum Privatgebrauche für den Landwirt, Handwerker und kleinern Gewerbsmann
bearbeitet
von
Johann Walther.
Fr. 1. 25.

Der Briefschüler,
enthaltend
eine grosse Anzal Musterbrife u. Geschäftsaufsätze.
Ein Ler- und Lernhülfsmittel
beim stilistischen Unterrichte an Volks- und Fortbildungsschulen.
Von **G. A. Winter.**
Preis Fr. 2.
Vorrätig in J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Klassische Gesänge

mit Pianofortebegleitung
von Seb. Bach, L. v. Beethoven, Chr. v. Gluck, G. F. Händel, J. Haydn und W. A. Mozart.
Preis per Nummer nur 70 Cts.
Zu bezihen durch **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld.